



Verwaltungsratssitzung am 09.03.2023

Beschluss 2 / 2023

Die Beitragsordnung für das Studentenwerk Magdeburg wird wie folgt geändert:

I.

In § 2 Abs. 1 Ziffer 1 wird der Betrag 68,00 Euro durch den Betrag 81,00 Euro ersetzt.

II.

In § 2 Abs. 1 Ziffer 2 wird der Betrag 77,00 Euro durch den Betrag 90,00 Euro ersetzt.

III.

In § 2 Abs. 3 Ziffer 1 wird der Betrag 41,40 Euro durch den Betrag 53,70 Euro ersetzt.

IV.

In § 4 Abs. 1 Ziffer 1 wird der Betrag 42,00 Euro durch den Betrag 45 Euro ersetzt.

V.

In § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Der erste Satz entfällt.

Weiter: Die Rückerstattung des Semesterbeitrages erfolgt nach entsprechender Auszahlungsaufforderung seitens des Studentenwerkes Magdeburg direkt durch die jeweilige Hochschule an die Antragstellerin / den Antragsteller.

Die Beitragsordnung tritt nach erfolgtem Beschluss, spätestens jedoch zum 01.04.2023, in Kraft. Gleichzeitig wird die Beitragsordnung für das Studentenwerk Magdeburg in der Fassung vom 13.11.2020 aufgehoben.

Prof. Dr. Jens Strackeljan
Verwaltungsratsvorsitzender